

# Abwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur Kenntnisnahme in der öffentlichen	zur Kenntnisnahme in der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.12.2019	

**DS AZV 2019-19**

Peter Haselmaier

05.11.2019

## **Jahresbericht 2018 des Gewässerschutzbeauftragten des Verbandes Wolfgang Lieb**

Keine Anlage:

Der Jahresbericht 2018 des Gewässerschutzbeauftragten kann auf Wunsch den Verbandsmitgliedern nachgereicht werden

### **Kenntnisnahme**

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2018 zur Kenntnis



Jürgen Großmann  
Verbandsvorsitzender

## Sachdarstellung

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten sind nach § 64 des WHG verpflichtet, einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragten) zu bestellen. Die Regelung trifft auf den Abwasserzweckverband Nagold zu. Die Jahres-schmutzwassermenge lag für 2018 bei rund 5,7 Mio m<sup>3</sup>. Dies bedeutet, dass die Anlage im Jahresschnitt 2018 eine mittlere Tageseinleitungsmenge von ca. 14.400 m<sup>3</sup> (im Vergleich 2017 19.800 m<sup>3</sup>; 2014 13.600 m<sup>3</sup>) in Gewässer eingeleitet hat.

Dipl.-Ing. Wolfgang Lieb aus Sternenfels ist vom Abwasserzweckverband Nagold als Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz seit Oktober 2016 bestellt. Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind insbesondere:

- Die Beratung:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können

- Die Kontrolle:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt u. verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften, Anordnungen der Wasserbehörde im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse.

-Die Mitteilung:

d.h. Der Gewässerschutzbeauftragte teilt festgestellte Mängel mit und schlägt Maßnahmen zu deren Beseitigung vor.

-Der Jahresbericht:

d.h. der Gewässerschutzbeauftragte erstattet dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.

- Die technische Beratung:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt und verpflichtet:

- auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren hinzuwirken.
- Auf die Entwicklung und Einführung von innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls und auf umweltfreundliche Produktionen hinzuwirken.
- Die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.
- Der GSB unterstützt die zuständigen Stellen bei einschlägigen Rechtsfragen und Genehmigungsverfahren und
- der GSB ist rechtzeitig vor Einführung von neuen Verfahren und Investitionsentscheidungen, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können anzuhören

Das Fazit aus dem Jahresbericht 2018 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Im Zuge der Ausübung der Tätigkeiten des Gewässerschutzbeauftragten beim Abwasserzweckverband Nagold wurden sowohl beim Betrieb der Kläranlage wie auch der Regenwasserbehandlungsanlagen Kontrollen und Auswertungen der Betriebsaufzeichnungen durchgeführt.

Der Betriebsleitung und dem Betriebspersonal wird eine sorgfältige und gewissenhafte Ausübung der Arbeit attestiert.

Die Überwachungstätigkeiten entsprechend der Eigenkontrollverordnung weisen keine Beanstandungen auf.

Der Betrieb der Anlagen erfolgt nach den Vorgaben diverser Wasserrechtsentscheidungen.

Die Empfehlungen aus dem Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2017 wurden bzgl. der erhöhten Ablaufwerte beim CSB, Nges und Pges dahingehend umgesetzt, dass eine Planung für eine Machbarkeitsstudie für die Reduzierung von Phosphat in Auftrag gegeben wurde (SAG, Ulm).

Die Reinigungsleistung der Kläranlage kann als gut bezeichnet werden, wobei die Belastungen infolge des hohen Fremdwasserzuflusses eine bessere Reinigungsleistung verhindern. Die Gewässerbelastung infolge der Einleitung des gereinigten Abwassers bewegt sich innerhalb der genehmigten Grenzen. Es kam nur zu einer geringen Anzahl von Einzelüberschreitungen bei den relevanten Parametern. Der Abbaugrad bei der Phosphatelimination kann erhöht werden, wenn die hydraulischen Randbedingungen bei der Nachklärung verbessert werden. Dadurch dass noch verschiedene Anlagenteile aus den Anfangsjahren des Kläranlagenbaus in Betrieb sind, darf bei diesen Bemühungen nicht nachgelassen werden.

Mit der Ertüchtigung der Rechen- und Sandfanganlage und dem Neubau des RÜBs Kläranlage wird der Gewässerschutz weiter erhöht. Nach diesen Baumaßnahmen ist die Ertüchtigung der Nachklärbecken geplant, welches ein weiterer wichtiger Schritt zur Sicherstellung der Einhaltung der Einleitgrenzwerte darstellt.

Der Ausbaugrad und die technischen Einrichtungen der Regenwasserbehandlungsanlagen können trotzdem als gut bezeichnet werden.

Der AZV fährt darin fort, weitere Regenwasserbehandlungsanlagen zu ertüchtigen. Der AZV hat die Funktionsoptimierung der RÜB's strangweise fortgeführt, um die Defizite bei den Bauwerksaktivitäten zu beheben und so die Reinigungsleistung zu erhöhen und in der Konsequenz den Schmutzfrachteintrag in die Gewässer weiter zu minimieren. Ob Defizite bei der Gewässergüte der Nagold hauptsächlich durch Schmutzeinträge aus der Regenwasserbehandlung herrühren, muss geprüft werden. Wichtige Erkenntnisse wird auch hier die gewässerökologische Untersuchung bringen. Bei der Funktionsoptimierung insbesondere der Regenwasserbehandlungsanlagen ist der AZV auf externe Fachberatung in enger Absprache mit der Wasserbehörde angewiesen, da die technische Leitung zusammen mit dem Betriebsleiter diese Leistungen infolge fehlender Kapazitäten nicht erbringen kann.

Im Zuge des damit verbundenen Wasserrechtsverfahrens für die Regenwasserbehandlungsanlagen wurde ein gewässerökologisches Untersuchungsprogramm begonnen. Die Kosten hierfür werden vom Land Baden-Württemberg mit 70 % bezuschusst.

Herr Lieb wird in der Sitzung Ausführungen zum Jahr 2018 mündlich vortragen und einen Ausblick auf das Jahr 2019 geben.

Der gesamte Jahresbericht 2018 des Gewässerschutzbeauftragten liegt bei der Verbandsversammlung in Papierform aus und kann den Verbandsmitgliedern auf Wunsch nachgereicht werden.